

**Softwarenutzungsbedingungen der Enerithm Technology GmbH  
für die Nutzung der SaaS-Software „EnerGuide“****(„Softwarenutzungsbedingungen“)**

Stand: Februar 2025

**1. Geltungsbereich**

- 1.1. Für die Geschäftsbeziehung zwischen Enerithm und dem Kunden im Hinblick auf das Softwareprodukt gelten ergänzend zu dem mit dem Kunden geschlossenen Nutzungsvertrag diese Softwarenutzungsbedingungen in der zum Zeitpunkt der Bestellung durch den Kunden aktuellen Fassung.
- 1.2. Widersprechende, abweichende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn der Enerithm stimmt deren Geltung ausdrücklich zu. Diese Softwarenutzungsbedingungen gelten auch dann, wenn Enerithm in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Softwarenutzungsbedingungen abweichenden Bedingungen des Kunden Leistungen vorbehaltlos ausführt.

**2. Definitionen**

Die nachstehend genannten, in diesen Softwarenutzungsbedingungen verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutung:

- 2.1. **„Berechtigter Nutzer“** ist eine natürliche Person, die nach Maßgabe des von dem Kunden bei Vertragsschluss gebuchten Nutzungspakets zur Nutzung des Softwareprodukts berechtigt ist. Dies ist entweder ein Kunde, der als natürliche Person ein Private Tiers Paket gebucht hat oder wenn ein Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ein Enterprise Tier gebucht hat, sind Berechtigte Nutzer nur solche Personen, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses entweder Gesellschafter (Partner, Sozien) des Kunden sind oder zu diesem in einem Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen und für die der Kunden pro jedem von Enerithm zur Verfügung gestellten User Account einen Berechtigten Nutzer anlegt. Eine unmittelbare oder mittelbare Nutzung des User Accounts durch andere Personen ist nicht zulässig. Ein User Account kann daher nur durch einen Berechtigten Nutzer verwendet werden. Dieselbe Person kann die entsprechenden Zugangsdaten auf mehreren Geräten verwenden, die den Anforderungen der Leistungsbeschreibung entsprechen. Die Verwendung des User Accounts ist jedoch nur auf einem Gerät zur selben Zeit durch ein und denselben Berechtigten Nutzer erlaubt und möglich. Möchte der Kunde, dass das Softwareprodukt von mehr als einer Person zeitgleich genutzt wird, muss der Kunde für jede dieser Personen eine Einzelnutzerlizenz erwerben, um sie jeweils zu einem Berechtigten Nutzer zu machen.
- 2.2. **„Dokumentation“** sind die Beschreibungen, Anleitungen und sonstigen Unterlagen im Hinblick auf das Softwareprodukt.
- 2.3. **„Einsatzgebiet“** ist inhaltlich der Bereich der Unterstützung bei der Energetischen Bilanzierung von Gebäuden und bei der Energieberatung, in dem der Kunde das Softwareprodukt bestimmungsgemäß nutzen darf.
- 2.4. Ein **„Fehler“** liegt vor, wenn das Softwareprodukt in wesentlicher Hinsicht von der Dokumentation abweicht.
- 2.5. **„Kunde“** ist der Vertragspartner von Enerithm. Kunde kann eine natürliche oder eine juristische Person oder eine andere Institution oder Einrichtung sein.
- 2.6. **„Kunden-Content“** bezeichnet die von dem Kunden im Rahmen der und für die bestimmungsgemäße Nutzung des Softwareprodukts nach Maßgabe des Nutzungsvertrages und dieser Softwarenutzungsbedingungen verwendeten Inhalte, insbesondere Daten, Dateien und Dokumente.
- 2.7. **„Enerithm“** ist die Enerithm Technology GmbH, Krenkelstr.9, 01309 Dresden, Deutschland.
- 2.8. **„Enerithm-Content“** bezeichnet die von Enerithm mit dem Softwareprodukt dem Kunden zur Nutzung nach Maßgabe des

Nutzungsvertrages und dieser Softwarenutzungsbedingungen zur Verfügung gestellten Inhalte.

- 2.9. **„Nutzungsvertrag“** ist der auf der Grundlage dieser Softwarenutzungsbedingungen geschlossene Vertrag zwischen Enerithm und dem Kunden über die Buchung eines Pakets zur Nutzung des Softwareprodukts in dem gemäß dem gebuchten Paket vereinbarten Umfang.
  - 2.10. **„Object Code“** ist die maschinenlesbare Form eines Softwareprogramms, deren Befehlsstrukturen von einer Datenverarbeitungsanlage unmittelbar ausgeführt werden können.
  - 2.11. **„Softwarenutzungsbedingungen“** sind diese Softwarenutzungsbedingungen von Enerithm.
  - 2.12. **„Softwareprodukt“** ist das in dem Nutzungsvertrag beschriebene, von Enerithm betriebene und als Software as a Service auf Zeit nach Maßgabe des Nutzungsvertrags und dieser Softwarenutzungsbedingungen zur Nutzung im Einsatzgebiet zur Verfügung gestellte und lizenzierte Standardsoftwareprogramm im Object Code einschließlich etwaiger dem Kunden von Enerithm zur Verfügung gestellter Updates und Upgrades. Der Begriff „Softwareprodukt“ umfasst auch die einschlägige Dokumentation für dieses Softwareprodukt.
  - 2.13. **„Source Code“** ist ein Softwareprodukt, das in einer Programmiersprache geschrieben ist, die es einer entsprechend ausgebildeten Fachkraft ermöglicht, den Code zu lesen und zu verstehen.
  - 2.14. **„Update“** ist eine weiterentwickelte Fassung des Softwareproduktes, die Fehlerkorrekturen oder -umgehungen und daneben eventuell kleinere Leistungs- oder Funktionserweiterungen enthält.
  - 2.15. **„Upgrade“** ist eine weiterentwickelte Fassung des Softwareproduktes, die wesentliche Änderungen, Leistungs- oder Funktionserweiterungen im vereinbarten Einsatzgebiet enthält; nicht erfasst sind durch ein nachträgliches Customizing des Softwareprodukts herbeigeführte Veränderungen des Einsatzgebiets des Softwareprodukts.
  - 2.16. **„Vereinbarung“** sind die Bedingungen des Nutzungsvertrages in Verbindung mit diesen Softwarenutzungsbedingungen.
  - 2.17. **„Leistungskontingent“** oder **„Coupon“** bezeichnet eine im Voraus erworbene feste Anzahl an Energieausweisen, die der Kunde gegen Vorkasse bezahlt. Das Leistungskontingent ist für die Nutzung innerhalb der EnerGuide-Software vorgesehen. Die Leistung gilt mit der Bereitstellung des Kontingents als erbracht. Ein Leistungskontingent ist keine Wertgutschrift oder ein Gutschein, sondern eine bereits bereitgestellte Dienstleistung.
  - 2.18. **„Geschulte und zugelassene Person“** ist eine natürliche oder juristische Person im B2B-Bereich, die durch geeignete Mittel mit der Nutzung der EnerGuide-Software vertraut gemacht wurde. Dies kann beispielsweise erfolgen durch:  
  
Teilnahme an einem Pilotprojekt, Begleitung bei der Erstellung des ersten Energieausweises durch einen Experten von Enerithm oder andere geeignete Mittel, die eine sachgemäße Nutzung sicherstellen.  
  
Im B2B-Bereich wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Person diese Schritte durchlaufen hat und mit der Nutzung der Software vertraut ist.
- 3. Vertragsschluss, Änderungen der Vereinbarung**
- 3.1. Die Präsentation der von Enerithm angebotenen Nutzungspakete zur Nutzung des Softwareprodukts auf der Website von



Enerithm oder in anderen Medien von Enerithm ist kein bindendes Angebot von Enerithm. Vielmehr wird dem Kunden die Möglichkeit gegeben, seinerseits ein verbindliches Angebot zum Abschluss einer Vereinbarung abzugeben.

- 3.2. Eine Online-Bestellung des Kunden ist bei einer beabsichtigten Nutzung gemäß den von Enerithm präsentierten Nutzungspaketen für das Softwareprodukt möglich, für Verbraucher im Hinblick auf die als Private Tiers angebotenen Pakete, für einen Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Hinblick auf die als Enterprise Tier angebotenen Pakete. In diesem Fall gibt der Kunde ein Angebot ab, indem er nach Durchlaufen der Registrierung als Kunde und des Online-Bestellvorgangs die Bestellung durch Aktivierung der Schaltfläche "Kaufen" absendet. Nach Absendung der Bestellung erhält der Kunde nach positiver Prüfung des Angebots durch Enerithm eine Auftragsbestätigung per E-Mail an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse. Diese Auftragsbestätigung ist die Annahme des Angebots durch Enerithm. Die Vereinbarung besteht in diesem Falle aus der mit der Bestellung des Kunden korrespondierenden Auftragsbestätigung, also dem Nutzungsvertrag, sowie diesen Softwarenutzungsbedingungen.
- 3.3. Enerithm kann dem Kunden künftige Änderungen der Vereinbarung in Textform spätestens drei (3) Monate vor dem Zeitpunkt, in dem die Änderung in Kraft treten soll, anbieten.
- 3.4. Soweit die Änderungen Hauptleistungspflichten der Parteien nach der Vereinbarung betreffen oder durch die Änderungen das Äquivalenzverhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich auf sonstige Weise zu Lasten des Kunden geändert wird, tritt die Änderung der Vereinbarung in Kraft, wenn der Kunde in Textform, oder im Rahmen des Login Vorgangs durch elektronische Erklärung der geänderten Vereinbarung zugestimmt hat. Enerithm wird Sie auf diese Rechtsfolge in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen.
- 3.5. Soweit nicht in Ziffer 3.4 abweichend geregelt oder wenn die künftigen Änderungen aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen notwendig sind, gilt die Zustimmung des Kunden zu den Änderungen als erteilt, wenn der Kunde nicht spätestens bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen gegenüber Enerithm Widerspruch erhoben hat. Enerithm wird den Kunden auf diese Rechtsfolge in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen.
- 3.6. Falls der Kunde (i) im Falle von Ziffer 3.4 der Änderung der Vereinbarung nicht bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen zustimmt, oder (ii) im Falle von Ziffer 3.5 der Änderung der Vereinbarung fristgemäß widerspricht, ist Enerithm unter Einhaltung einer Frist von drei (3) Monaten zur ordentlichen Kündigung der Nutzung des Softwareprodukts durch den Kunden und zur Löschung seiner Registrierung berechtigt.

#### 4. Pflichtinformationen für Verbraucher

- 4.1. Enerithm räumt Kunden, die Verbraucher sind, ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der nachfolgenden Widerrufsbelehrung ein. „**Verbraucher**“ ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB).

##### Widerrufsbelehrung

###### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Enerithm Technology GmbH, Krenkelstr.9, 01309 Dresden, Deutschland, Telefon: +49 151 23206202, E-Mail: widerruf@enerithm.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Das Widerrufsrecht gilt nicht für Verträge zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ihr Widerrufsrecht erlischt nach § 356 Absatz 4 BGB bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen vorzeitig, wenn wir die Dienstleistung vollständig erbracht haben und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen haben, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren. Dies ist bei Ihrer Bestellung immer dann der Fall, wenn Sie sich für die Leistungsbereitstellung per Download entscheiden. Hier beginnen wir erst nach Ihrem Verzicht auf Ihr Widerrufsrecht mit der Bereitstellung der Leistung zum Download. Dies ist bei Ihrer Bestellung auch dann der Fall, wenn Sie uns mit der kostenpflichtigen Registrierung eines Energieausweises bei dem Deutschen Institut für Bautechnik beauftragen. Hier beginnen wir erst nach Ihrem Verzicht auf Ihr Widerrufsrecht mit der kostenpflichtigen Registrierung eines Energieausweises bei dem Deutschen Institut für Bautechnik.

##### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

##### Ende der Widerrufsbelehrung

##### Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

– An Enerithm Technology GmbH, Krenkelstr.9, 01309 Dresden, Deutschland

E-Mail: widerruf@enerithm.com:

– Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Nutzungsvertrag über die Erbringung der folgenden Leistung:

– Bestellt am: \_\_\_\_\_

– Name des/der Verbraucher(s)

– Anschrift des/der Verbraucher(s)

– Unterschrift des/der Verbraucher(s)

– Datum

- 4.2. Als Online-Unternehmen sind wir verpflichtet, Sie als Verbraucher auf die Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) der Europäischen Kommission hinzuweisen. Diese OS-Plattform ist über folgenden Link erreichbar: <https://webgate.ec.europa.eu/odr>. Wir nehmen an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle allerdings nicht teil.
- 5. Umfang und Beschränkungen der Leistungen von Enerithm, Verfügbarkeit**
- 5.1. Gegenstand des Nutzungsvertrages ist die Überlassung des in der Vereinbarung abschließend beschriebenen Softwareproduktes als Software as a Service-Lösung inklusive der zugehörigen Dokumentation und die zeitlich begrenzte Einräumung der unter Ziffer 7 beschriebenen Nutzungsrechte. Es sind neben den in dem Nutzungsvertrag und diesen Softwarenutzungsbedingungen ausdrücklich geregelten Leistungen und der/dem darin abschließend geregelten Beschaffenheit und Leistungsumfang des Softwareproduktes keine Zusatzleistungen vereinbart.
- 5.2. Enerithm stellt dem Kunden das Softwareprodukt - für das Einsatzgebiet des Kunden - zusammen mit der Dokumentation als Software as a Service gemäß den Bedingungen der Vereinbarung zur Nutzung zur Verfügung. Das Softwareprodukt kann über eine grafische Oberfläche (Web-App; iOS; Android) von dem Kunden genutzt werden. Das Softwareprodukt dient zur Unterstützung bei folgenden Themen: (i) Energieberatungsthemen sowie normgerechte Gebäudebilanzierung, (ii) Erstellung von Energieverbrauchsausweisen, (iii) Erstellung von Energiebedarfsausweisen, (iv) EnerGuide als Chatbot für Fragen rund um GEG, Förderung und technische Gebäudethemen, (v) Direkte Kooperation mit Unternehmen, die Portfolioanalyse für andere Unternehmen anbieten, (vi) Portfolioanalyse für Unternehmen, wobei der Kunde das Softwareprodukt nutzen kann, um Daten zu vervollständigen und Enerithm vervollständigt mit dem Softwareprodukt die Daten für den Kunden und (vii) EnerGuide Einbindung als Chatbot API in Websites für verschiedene Kundengruppen. Konkret unterstützt das Softwareprodukt den Kunden bei der Bilanzierung des Gebäudes nach DIN V 18599 bei korrekter Eingabe aller notwendigen Daten, bei der Erstellung und Prüfung von Energieausweisen von Enerithm-Mitarbeitern als Energieberatern, beim Prüfen der Eingaben auf Plausibilität auf Grundlage des aktuellen GEG, wobei nicht alle Eingaben vollumfänglich geprüft werden können, sondern eine verkehrssübliche Sorgfalt des Berechtigten Nutzers Voraussetzung ist. Ein Chatbot wird auf Basis einer Datengrundlage, die ständig erweitert wird, über das Softwareprodukt zur Verfügung gestellt.
- 5.3. Die unter Ziffer 6 beschriebenen Mitwirkungspflichten des Kunden sind nicht Gegenstand der Leistungspflichten von Enerithm. Enerithm ist daher auch nicht für die Internetverbindung des Kunden zu dem Softwareprodukt und die von dem Kunden zu erfüllenden Internet-, Hardware-, Software-, technischen und Lizenzvoraussetzungen verantwortlich.
- 5.4. Aussagen und Erläuterungen von Enerithm zu dem Softwareprodukt in Werbematerialien, auf Websites sowie in der Dokumentation verstehen sich ausschließlich als Beschreibung der Beschaffenheit und nicht als Garantie oder Zusicherung einer Eigenschaft, soweit nicht ausdrücklich eine Garantie oder Zusicherung erklärt wird.
- 5.5. Enerithm strebt eine durchschnittliche Verfügbarkeit des Softwareproduktes von 98 % pro Kalenderjahr an. Maßgeblich ist die Verfügbarkeit der Datenbank am Übergabepunkt des Softwareproduktes zum Internet. Die Verfügbarkeit berechnet sich dabei nach folgender Formel:  $\text{Verfügbarkeit} = (\text{Gesamtzeit} - \text{Gesamtausfallzeit}) / \text{Gesamtzeit} \cdot 100 \%$ .
- 5.6. Bei der Berechnung der Gesamtausfallzeit bleiben folgende Zeiten außer Betracht:
- Zeiten der Nichtverfügbarkeit, die auf von Enerithm nicht zu vertretenden Störungen des Internets oder auf sonstigen von Enerithm nicht zu vertretenden Umständen, insbesondere auf höherer Gewalt, oder Ausfällen bei Drittanbietern wie OpenAI, [Cohere](#) oder Anthropic beruhen;
  - Zeiten der Nichtverfügbarkeit wegen geplanter Wartungsarbeiten an dem Softwareprodukt oder dem Enerithm-Content, die mindestens eine Woche im Voraus angekündigt werden.
  - Zeiten wegen zwingend erforderlicher außerplanmäßiger Wartungsarbeiten, die zur Beseitigung von Störungen erforderlich sind; der Kunde wird hiervon nach Möglichkeit in Kenntnis gesetzt.
  - Zeiten der Nichtverfügbarkeit, die darauf beruhen, dass die vom Kunden zu schaffenden erforderlichen technischen Voraussetzungen für den Zugang zu dem Softwareprodukt vorübergehend nicht gegeben sind wie bspw. das nicht rechtzeitige unverzügliche Installieren von Updates oder Upgrades durch den Kunden.
- 5.7. Enerithm behält sich Änderungen zur Anpassung des Softwareproduktes an den Stand der Technik, Änderungen zur Optimierung des Softwareproduktes, insbesondere zur Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit, sofern letztere zur Korrektur von Fehlern, zur Aktualisierung und Vervollständigung, zur programmtechnischen Optimierung, zur Behebung von etwaigen Update-Fehlern oder aus lizenzrechtlichen Gründen erforderlich sind, vor.
- 6. Nutzungsvoraussetzungen, Pflichten des Kunden, Bereitstellung des Kunden-Content**
- 6.1. Der Zugang des Kunden zum Softwareprodukt erfolgt auf der Grundlage des Enerithm-Berechtigungs- und Autorisierungssystems unter Verwendung der dem Kunden von Enerithm zugewiesenen oder von dem Kunden selbst erstellten Zugangsdaten und Passwörter. Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten und die Passwörter geheim zu halten sowie die unberechtigte Nutzung durch Dritte zu verhindern; er stellt überdies sicher, dass die betreffenden Berechtigten Nutzer diese Verpflichtung ebenfalls einhalten.
- 6.2. Der Kunde verpflichtet sich, zur Einhaltung und Aufrechterhaltung der folgenden technischen Anforderungen: Der Kunden muss sicherstellen, dass eine Verbindung zum Internet besteht und die jeweils aktuellen Softwareversionen von Browsersoftware und Betriebssystemen von iOS und Android bei dem Kunden installiert sind. Kommt der Kunde dieser Pflicht nicht nach, so ist Enerithm für hieraus resultierende Funktionseinschränkungen nicht verantwortlich. Enerithm kann zudem nur Serviceleistungen für das Softwareprodukt nur für Geräte gewährleisten, die noch im normalen Update Service von iOS und Android laufen und in den App Stores aufgeführt werden
- 6.3. Eine weitere Mitwirkungsleistung des Kunden besteht in der Installation von Updates und Upgrades des Teiles der Software, die auf kundeneigener Infrastruktur betrieben wird. Diese Updates und Upgrades werden dem Kunden durch Enerithm zur Verfügung gestellt und sind unverzüglich zu installieren, um die Funktionsfähigkeit der Software im Ganzen zu gewährleisten.
- 6.4. Die vorstehenden Mitwirkungspflichten des Kunden sind zwingende Voraussetzungen für die Erbringung der vertraglichen Leistungen durch Enerithm und müssen von dem Kunden vor Inbetriebnahme erfüllt und während der gesamten Laufzeit der Vereinbarung aufrechterhalten werden.
- 6.5. Der Kunde trägt die seinerseits anfallenden Kosten für die Nutzung des Softwareproduktes und des Enerithm-Content, wie seinen eigenen Internet-Zugang oder die geeignete Hard- und Software.
- 6.6. Der Kunde wird Enerithm bei Kenntnis eines Missbrauchs von Zugangsdaten oder Passwörtern unverzüglich unterrichten. Enerithm ist bei Missbrauch berechtigt, den Zugang zu dem Softwareprodukt so lange zu sperren, bis die Umstände aufgeklärt sind und der Missbrauch endgültig abgestellt ist. Der Kunde haftet für einen von ihm zu vertretenden Missbrauch.

- 6.7. Der Kunde ist verpflichtet, die zur Sicherung seiner Systeme gebotenen Vorkehrungen zu treffen, insbesondere die gängigen Sicherheitseinstellungen des Browsers zu nutzen und aktuelle Schutzmechanismen zur Abwehr von Schadsoftware einzusetzen.
- 6.8. Während der Laufzeit der Vereinbarung wird der Kunde Enerithm Kunden-Content bereitstellen und Enerithm erlauben, mit dem Softwareprodukt auf den Kunden-Content zuzugreifen und sie im Einklang mit den Bestimmungen der Vereinbarung zu verarbeiten. Die Eingabe der Daten des Kunden-Content muss mit höchster Sorgfalt geschehen. Der Kunde übernimmt die Verantwortung für die von ihm eingegebenen Daten.
- 6.9. Der von dem Kunden unter der Vereinbarung bereitgestellte Kunden-Content entspricht der Beschreibung im Nutzungsvertrag und betrifft nur das Einsatzgebiet. Der Nutzungsvertrag enthält insbesondere auch die Angabe, ob der Kunden-Content ganz oder teilweise personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ((EU 2016/679) (im Folgenden „**Personenbezogene Daten**“) darstellt, aus solchen besteht oder solche beinhaltet.
- 6.10. Der Kunde gewährleistet, dass (a) der Kunden-Content weder jetzt noch in Zukunft Urheberrechte, Marken, Geschäftsgeheimnisse, Patente oder andere Rechte an geistigem Eigentum verletzt; und (b) der Kunden-Content keine rechtlich verbotenen Inhalte enthält und (c) der Kunden-Content frei von jeglichen Viren, Trojanern, Trapdoors, Schutzcodes oder anderen internen Komponenten, Vorrichtungen oder Mechanismen ist, die dazu bestimmt sind: (i) das Softwareprodukt oder andere Systeme, Prozesse oder Vorrichtungen anzuhalten, zu unterbrechen, den Zugang zu beschränken oder einen unzulässigen Zugang zu gewähren oder die Anwendung oder andere Systeme, Prozesse oder Vorrichtungen zu sabotieren; oder (ii) Daten oder andere Informationen, die in Verbindung mit dem Kunden-Content oder anderen Systemen, Prozessen oder Vorrichtungen verarbeitet werden, ohne Zustimmung von Enerithm offenzulegen.
- 6.11. Der Kunde befolgt alle anwendbaren Gesetze im Hinblick auf den Kunden-Content.
- 7. Rechteeinräumung**
- 7.1. Enerithm gewährt dem Kunden das nicht-ausschließliche, zeitlich auf die Laufzeit der Vereinbarung beschränkte, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht zur Nutzung des Softwareproduktes, einschließlich etwaiger dem Kunden von Enerithm zur Verfügung gestellter Updates und Upgrades sowie des über das Softwareprodukt dem Kunden zur bestimmungsgemäßen Nutzung zur Verfügung gestellten Enerithm-Content. Umfangmäßig ist das Nutzungsrecht des Kunden gemäß den Vereinbarungen im Nutzungsvertrag beschränkt, bspw. bei Erreichen des vereinbarten Tokenlimit oder der Zahl der angemeldeten Berechtigten Nutzer.
- 7.2. Der Kunde erwirbt keine Eigentumsrechte an dem Softwareprodukt und dem Enerithm-Content. Sämtliche Rechte an dem Softwareprodukt und dem Enerithm-Content und alle einschlägigen Rechte an Patenten, Urheberrechten, Geschäftsgeheimnissen oder anderen gewerbliche Schutzrechten an dem Softwareprodukt und dem Enerithm-Content verbleiben bei Enerithm oder den Dritten, von denen Enerithm das Recht zur Lizenzierung des Softwareproduktes und des Enerithm-Content erworben hat. Enerithm behält sich alle Rechte an dem Softwareprodukt und dem Enerithm-Content vor, die nicht ausdrücklich nach Maßgabe dieser Vereinbarung eingeräumt worden sind.
- 7.3. Die über die in Ziffer 7.1 aufgeführten Rechte des Kunden an dem Softwareprodukt sowie dem Enerithm-Content und ihren Bestandteilen hinausgehende Rechte sind auch zu Zwecken der Fehlerbeseitigung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für das Recht zur Dekompilierung / Disassemblierung, das Recht zum Reverse Engineering, das Recht zur Modifikation des Softwareproduktes oder der zu dem Softwareprodukt gehörenden Source Codes, die öffentliche Wiedergabe, Zugänglichmachung sowie die Verwertungsrechte gegenüber Dritten (Verkauf, Tausch, Schenkung, Vermietung oder Lizenzerteilungen aller Art). Das Verbot der Dekompilierung / Disassemblierung und des Reverse Engineering oder der Änderungen des Softwareproduktes findet keine Anwendung, sofern dies dem Kunden nach geltendem Recht gestattet ist, d.h. unter anderem aufgrund der EU-Richtlinie zur Software-Interoperabilität bzw. der sie in nationales Recht umsetzende Gesetzgebung in den Mitgliedsstaaten (bspw. § 69e UrhG) sowie gemäß § 3 Nr. 2 lit. a) GeschGehG.
- 7.4. Die in Ziffer 7.1 aufgeführten Rechte werden dem Kunden nur einmalig für eine einzige Software as a Service-Lösung des Softwareproduktes und den Enerithm-Content vergeben.
- 7.5. Die Nutzung des Softwareproduktes ist auf die im Nutzungsvertrag festgelegte Zahl der Berechtigten Nutzer auf der Grundlage ihrer User-IDs beschränkt.
- 7.6. Nutzungsrechte, die aufgrund gesetzlicher Lizenzen - insbesondere nach Maßgabe der §§ 53, 55a, 87c und 87e UrhG - wahrgenommen werden dürfen, werden im Nutzungsvertrag und in diesen Softwarenutzungsbedingungen nicht eingeräumt und werden hierdurch nicht berührt.
- 7.7. Enerithm ist berechtigt, technische Maßnahmen zu treffen, durch die eine Nutzung über den zulässigen Umfang hinaus verhindert wird, insbesondere entsprechende Zugangssperren einzurichten.
- 7.8. Der Kunde ist nicht berechtigt, das Softwareprodukt zu bearbeiten, zu verändern, weiterzugeben, zu verwerten, zu verbreiten, zu veröffentlichen oder auf sonstige Weise zu nutzen, insbesondere es an Dritte weiterzugeben, soweit dies nicht in diesen Softwarenutzungsbedingungen ausdrücklich gestattet oder zwischen Enerithm und dem Kunden gesondert in Textform vereinbart wird.
- 7.9. Der Kunde darf keine Vorrichtungen, Erzeugnisse oder sonstigen Mittel einsetzen, die dazu dienen, die technischen Maßnahmen von Enerithm zu umgehen oder zu überwinden. Bei einer missbräuchlichen Nutzung ist Enerithm berechtigt, den Zugang zu dem Softwareprodukt sofort zu sperren. Weitere Rechte und Ansprüche von Enerithm, insbesondere das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund sowie Ansprüche auf Schadensersatz bleiben unberührt.
- 7.10. Die Software kann Technologie von Dritten, u. a. auch Open Source-Software, die mit der Software geliefert wird, enthalten oder deren Nutzung erforderlich machen. Für Technologie von Dritten erhält der Kunde eine Lizenz gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung. Bestimmungen dieser Vereinbarung, die im Widerspruch zu einem zwingenden geltenden Recht stehen, das durch eine Dritt-Lizenz gewährt wird, finden keine Anwendung.
- 7.11. Der Kunde ist verpflichtet, die Berechtigten Nutzer auf die vorstehenden Bestimmungen hinzuweisen und deren Einhaltung sicherzustellen. Sonstige Rechte und Ansprüche von Enerithm bei vertragswidriger Nutzung bleiben unberührt.
- 7.12. Der Kunde gewährt Enerithm hiermit eine nicht ausschließliche, weltweite, unentgeltliche Lizenz während der in Ziffer 13.1 festgelegten Laufzeit: (i) auf den Kunden-Content zuzugreifen, ihn herunterzuladen und ihn zu speichern; und (ii) den Kunden-Content zu reproduzieren, zu kopieren, zu aggregieren und anderweitig zu nutzen, soweit dies nach alleinigem Ermessen von Enerithm zur Erfüllung des Vertragszwecks erforderlich oder nützlich ist.
- 7.13. Der Kunde gewährt Enerithm hiermit eine nicht ausschließliche, weltweite, vollständig bezahlte Lizenz während der Laufzeit der Vereinbarung: (i) auf den Kunden-Content zuzugreifen, ihn herunterzuladen und ihn auf einem beliebigen System von Enerithm und/oder einer Bereitstellungsplattform zu speichern; und (ii) den Kunden-Content zu reproduzieren, zu kopieren, zu aggregieren und anderweitig zu nutzen, soweit dies nach alleinigem Ermessen von Enerithm zur Erfüllung des Zwecks der



Vereinbarung erforderlich oder nützlich ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die folgenden Verarbeitungsvorgänge im Zusammenhang mit allen oder einem Teil des Kunden-Contents: (a) das Testen und Entwickeln des Softwareprodukts; und (b) die Erstellung abgeleiteter Werke, einschließlich, aber nicht beschränkt auf KI-Modelle, als Ergebnis des Modifizierens, Kombinierens, Anpassens, Zusammenführens oder Aggregierens (ganz oder teilweise) des Kunden-Contents mit anderen Daten oder Informationen, vorausgesetzt, dass solche Daten nicht ohne weiteres als direkt von dem Kunden-Content abgeleitet identifiziert werden können (oder ohne weiteres so zurückentwickelt werden können, dass sie so identifiziert werden können); solche Daten werden als „**Abgeleitete Daten**“ bezeichnet und unterfallen den folgenden Ziffern 7.14 und 7.15.

7.14. Alle Rechte an den Abgeleiteten Daten (einschließlich aller Rechte an geistigem Eigentum) stehen ausschließlich Enerithm zu, und es gibt keine Beschränkungen oder Restriktionen für die Verwendung oder Verbreitung der Abgeleiteten Daten durch den Kunden. Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass der Datenempfänger die Abgeleiteten Daten für kommerzielle Zwecke in Verbindung mit dem Softwareprodukt und/oder innerhalb anderer Produkte und Dienstleistungen von Enerithm reproduzieren, kopieren, verbreiten, verteilen, übertragen, zur Verfügung stellen, veröffentlichen, in einen Computer oder ein Computernetzwerk eingeben (oder dies vermitteln oder erlauben kann), Unterlizenzen vergeben, übertragen, offenlegen oder anderweitig nutzen kann, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die folgenden Verarbeitungsvorgänge in Verbindung mit allen oder einem Teil der Abgeleiteten Daten: (a) die Bereitstellung/Verbreitung des Softwareprodukts; (b) das Marketing, die Werbung oder die Vorführung des Softwareprodukts oder anderer Produkte oder Dienstleistungen von Enerithm; (c) auf einer Ad-hoc-Basis, als Teil redaktioneller Nachrichten, Analysen, des Marketings, der Werbung, zur Kundenbindung oder als Teil eines Angebots; oder (d) als Teil einer Veröffentlichung, eines Berichts, eines Dokuments oder anderer Materialien (in beliebigen Medien), die von Enerithm in Verbindung mit der Bereitstellung von Projekt- oder Beratungsdienstleistungen erstellt wurden.

7.15. Der Kunde erkennt an, dass alle Produkte und Dienstleistungen von Enerithm, die Abgeleitete Daten enthalten, einschließlich des Softwareprodukts, sowie deren Zusammenstellung und Zusammensetzung, und alle Änderungen daran oder Änderungen des Formats, der Namen, des Inhalts oder der Häufigkeit der Verbreitung in der alleinigen Kontrolle und im alleinigen Ermessen von Enerithm liegen und liegen werden. Enerithm ist berechtigt, nach eigenem Ermessen (jedoch vorbehaltlich der Bedingungen der Vereinbarung, falls zutreffend) die Bereitstellung des Softwareprodukts oder anderer Produkte oder Dienste von Enerithm einzustellen.

## 8. Umfang der zulässigen Nutzung, Pflichten des Kunden

8.1. Die zulässige Nutzung umfasst die Installation des Softwareproduktes, das Laden in den Arbeitsspeicher und das Ablaufen lassen sowie den bestimmungsgemäßen Gebrauch durch den Kunden. Art und Umfang der Nutzung bestimmen sich im Übrigen nach dem Nutzungsvertrag. Insbesondere gelten die nachfolgenden Absätze dieser Ziffer 8:

8.2. Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf das Softwareprodukt sowie die Dokumentation durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Die Mitarbeiter des Kunden, insbesondere die Berechtigten Nutzer, sind nachdrücklich auf die Einhaltung der vorliegenden Softwarenutzungsbedingungen sowie der Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes hinzuweisen.

8.3. Wenn nicht besonders vereinbart, ist es dem Kunden nicht gestattet, die überlassenen Leistungen, Dritten zum alleinigen Gebrauch oder zur gewerblichen Nutzung zu überlassen oder an Dritte weiterzugeben oder unter Einsatz der von Enerithm überlassenen Leistungen selbst als Anbieter aufzutreten.

8.4. Der Kunde haftet für alle Schäden und Entgelte, die aus der Nutzung der Leistungen von Enerithm durch Dritte entstehen, soweit dem Kunden diese Nutzung zugerechnet werden kann.

## 9. Nutzungsgebühr, Gebühren für Zusatzleistungen und Customizing

9.1. Die vom Kunden für die Nutzung des Softwareprodukts und die Erbringung der Customizing-Leistungen zu leistende Vergütung ist im Nutzungsvertrag festgelegt.

9.2. Für die zeitlich auf die Laufzeit der Vereinbarung beschränkte Überlassung des Softwareproduktes als Software as a Service, dessen Betrieb und die hierfür gemäß der Vereinbarung eingeräumten Rechte zahlt der Kunde an Enerithm eine – je nach der vom Kunden in seiner Bestellung ausgewählten Zahlungsvariante, monatliche oder jährliche Nutzungsgebühr in der in dem Nutzungsvertrag festgelegten Höhe zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

9.3. Bei jeder Buchung eines Accounts über die App erfolgt die Abrechnung zum Buchungstermin über Stripe. Die Abbuchung wird entsprechend der gewählten Laufzeit (1 Monat oder 1 Jahr) durchgeführt, inklusive der Erstellung einer Rechnung. Weiterführende Zahlungen für die Verlängerung des Accounts werden automatisch über Stripe zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Eine separate Rechnungsstellung erfolgt nur nach individueller Vereinbarung im Ausnahmefall.

9.4. Enerithm akzeptiert alle Zahlungsmethoden, die im Rahmen des Zahlungsprozesses mit Stripe zur Verfügung stehen. Die Zahlungsabwicklung übernimmt für Enerithm der Finanzdienstleister Stripe Payments Europe, Ltd. 1 Grand Canal Street Lower, Grand Canal Dock, Dublin, Irland („Stripe“), an den Enerithm die Entgeltforderung abtritt (gilt für Giro pay, Apple Pay). Stripe zieht den Rechnungsbetrag von dem angegebenen Konto (Kreditkarte, Girokonto, PayPal o.Ä.) ein. Im Falle der Abtretung kann nur an Stripe mit schuldbefreiender Wirkung geleistet werden. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Stripe sind auf <https://stripe.com/de/legal> hinterlegt. Die in Rechnung gestellten Beträge sind, soweit ausnahmsweise mit dem Kunden abweichend keine Zahlungsabwicklung über Stripe vereinbart wird, innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Alle Preise verstehen sich jeweils zuzüglich der zum maßgeblichen Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

9.5. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur aufgrund von unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zu.

9.6. Sofern nach Vertragsschluss das von dem Kunden betellte Nutzungspaket um zusätzliche Inhalte erweitert wird, ist Enerithm berechtigt, die Nutzungsgebühr entsprechend der Art und dem Umfang der Erweiterung mit einer Ankündigung von sechs Wochen auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens angemessen zu erhöhen. Unwesentliche Erweiterungen sowie Aktualisierungen bereits vorhandener Inhalte bleiben außer Betracht. In der Ankündigung informiert Enerithm den Kunden schriftlich oder in Textform über die Erweiterung, die Erhöhung der Vergütung und den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens, sowie über das Sonderkündigungsrecht des Kunden gemäß Ziffer 15.4, die Kündigungsfrist und die Folgen einer nicht fristgerecht erklärten Kündigung.

9.7. Enerithm ist unter Beachtung der Ziffern 3.3 – 3.8 dieser Softwarenutzungsbedingungen berechtigt, die monatliche Nutzungsgebühr für die Nutzung des Softwareprodukts mit einer schriftlichen Ankündigung von drei Monaten zum Monatsende zu erhöhen, soweit sich nach Vertragsschluss entweder die für die Erbringung der Leistungen anfallenden notwendigen Kosten, insbesondere die Kosten der Unterhaltung und Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur, die Kosten für die Lizenzierung von Werken Dritter oder die Kosten für Kundenservice und allgemeine Verwaltung - auch unter Berücksichtigung



gegebenenfalls eingetretener Kostenersparnisse - insgesamt erhöht haben. Der Kunde ist im Falle einer solchen Erhöhung berechtigt, die Vereinbarung gemäß Ziffer 15.4 zu kündigen (Sonderkündigungsrecht).

- 9.8. Die Rechnungsstellung für vorab erworbene Leistungskontingente (Ziffer 2.17) erfolgt über Easybill. Bei Einlösung eines Codes innerhalb der EnerGuide-Software oder über Stripe wird eine Null-Euro-Rechnung für die erbrachte Leistung generiert. Diese dient ausschließlich buchhalterischen Zwecken und stellt keine eigenständige Forderung dar.
- 9.9. Die Umsatzsteuer fällt zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung an, da die Leistung mit der Bereitstellung des Leistungskontingents als erbracht gilt. Eine nachträgliche Reduzierung der Steuerlast aufgrund nicht genutzter Kontingente ist ausgeschlossen.
- 9.10. Ein erworbenes Leistungskontingent kann ausschließlich innerhalb der EnerGuide-Software verwendet werden. Eine verlängerte Laufzeit der Coupons kann nach individueller Vereinbarung gewährt werden. Eine Rückgabe oder Erstattung, auch teilweise, ist ausgeschlossen. Nicht genutzte Kontingente verfallen nach Ablauf von **12 Monaten** ab dem Rechnungsdatum ohne Anspruch auf Rückerstattung oder Ersatz. Ein Weiterverkauf oder eine Übertragung an Dritte ist nur mit vorheriger Zustimmung von Enerithm zulässig.
- 9.11. Enerithm bietet im Rahmen von Pilotprojekten alternative Lösungen an, um die vereinbarte Leistung sicherzustellen. Falls die Erstellung von Energieausweisen nicht oder bisher nicht über die EnerGuide-Software möglich ist, kann Enerithm mit abweichenden Softwareherstellern zusammenarbeiten, um dem Kunden eine adäquate Leistungserbringung zu gewährleisten. Im Zuge eines Pilotprojekts können abweichende Abmachungen getroffen werden, die individuell zwischen den Parteien vereinbart werden müssen.
- 10. Sach- und Rechtsmängelhaftung**
- 10.1. Enerithm leistet Gewähr, dass Enerithm über alle erforderlichen Rechte verfügt, um dem Kunden die Rechte und Lizenzen einzuräumen, die gemäß dieser Vereinbarung gewährt werden sollen.
- 10.2. Enerithm verschafft dem Kunden das Softwareprodukt frei von Sach- und Rechtsmängeln und leistet Gewähr, dass die Software für einen Zeitraum von einem (1) Jahr ab dem Datum, an dem die Software dem Kunden zur Verfügung gestellt worden ist („Gewährleistungsfrist“), die Eigenschaften und Funktionen aufweist, die generell in der Dokumentation beschrieben sind.
- 10.3. Ein Fehler liegt vor, wenn die Software in wesentlicher Hinsicht von der Dokumentation abweicht. Fehler, die nur zu einer unerheblichen Minderung der Nutzbarkeit des Softwareprodukts führen, bleiben außer Betracht. Keine Mängel sind insbesondere solche Nutzungsbeeinträchtigungen, die aus der Sphäre des Kunden oder des Browser- oder Internetzugangsbetreibers stammen (z.B. Hardware, Fehlbedienung, Störungen von Rechnernetzen, Datenverbindung, Internet, höhere Gewalt, oder sonstiger aus dem Risikobereich des Kunden stammende Gründe).
- 10.4. Treten Sach- und Rechtsmängel an dem Softwareprodukt während der Laufzeit der Vereinbarung auf, wird Enerithm alle wirtschaftlich vertretbaren Schritte ergreifen, um den Fehler in angemessener Zeit zu beseitigen.
- 10.5. Die Gewährleistung umfasst ausdrücklich nicht Updates der Software, die sich bspw. aus der Weiterentwicklung von Zuliefersystemen oder nachgelagerten Systemen des Softwareprodukts ergeben. Enerithm ist nicht verpflichtet, das Softwareprodukt an veränderte Einsatzbedingungen und technische und funktionale Entwicklungen wie die Veränderung der IT-Umgebung, insbesondere Änderung der Hardware oder des Betriebssystems, Anpassung an den Funktionsumfang konkurrierender Produkte oder Herstellung der Kompatibilität zu neuen Datenformaten, anzupassen.

- 10.6. Der Kunde hat das Softwareprodukt unverzüglich nach Erhalt auf offensichtliche Mängel zu überprüfen und diese bei Vorliegen Enerithm unverzüglich mitzuteilen, es sei denn Enerithm hat den Mangel arglistig verschwiegen. Für alle später erkannten Mängel gilt, dass der Kunde innerhalb von zwei (2) Arbeitstagen nach deren Entdeckung die Anzeige gegenüber Enerithm machen muss. Der Kunde stellt zum Zwecke der Mängelbeseitigung auf Anforderung von Enerithm unverzüglich alle zur Mängelbeseitigung notwendigen Unterlagen zur Verfügung. Die damit verbundenen Tatsachen und Umstände werden von Enerithm geprüft. Der Kunde hat bei der Untersuchung von Enerithm mitzuwirken.
- 10.7. Scheitert die Mängelbeseitigung, so ist der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Regelungen berechtigt, seine Rechte zur Kündigung oder zur Minderung und zum Schadensersatz geltend zu machen. Die Mängelbeseitigung ist nur dann als gescheitert anzusehen, wenn innerhalb einer angemessenen Frist die Versuche von Enerithm erfolglos geblieben sind. Alle Ansprüche des Kunden wegen Pflichtverletzung, insbesondere Schadensersatzansprüche einschließlich Schadensersatzansprüche wegen entgangenen Gewinns, bestehen ausschließlich nach Maßgabe der Regelungen der Vereinbarung zur Haftung von Enerithm. Die Mängelbeseitigung bewirkt nicht den Neubeginn der Gewährleistungsfrist.
- 10.8. Wenn eine Fehlerbehebung nicht erfolgt, aber das Softwareprodukt nicht unwesentlich von der Dokumentation abweicht, so besteht die einzige und ausschließliche Abhilfemaßnahme für den Kunden gegenüber Enerithm nach Ablauf der Gewährleistungsfrist in der Kündigung des Softwareprodukts. Erfolgt die Kündigung durch den Kunden, erstattet Enerithm dem Kunden den Teil der Gebühren, die für die verbleibende Dauer des jeweils aktuellen Zeitraums des Softwareprodukts für das betroffene Softwareprodukt bereits gezahlt worden ist.
- 10.9. Keine Gewährleistung übernimmt Enerithm dafür, dass das überlassene Softwareprodukt den speziellen Erfordernissen des Kunden entspricht. Gleiches gilt für solche Fehlerzustände, die durch Fehlbedienung des Kunden oder durch Hardware oder Software Dritter oder durch sonstige Dritteinflüsse verursacht werden, etwa Schäden aus importierten Schadprogrammen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, Sicherheitsproblemen hinsichtlich seiner eigenen Systeme und Daten vorzubeugen.
- 10.10. Enerithm übernimmt keine Haftung oder Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit und Sinnhaftigkeit der von dem Softwareprodukt generierten Ergebnisse. Das Softwareprodukt ist lediglich ein Hilfsmittel. Daher muss der Kunde den Kunden-Content und die mit dem Softwareprodukt abrufbaren Ergebnisse selbst sorgfältig prüfen, bevor der Kunde die Ergebnisse des Softwareprodukts verwendet. Das Softwareprodukt unterstützt den Kunden im Einsatzgebiet. Das Softwareprodukt ersetzt keine Kontrolle der Ergebnisse durch den Kunden. Der Kunde ist daher gehalten, die Ergebnisse im Hinblick auf die von ihm angestrebte Verwendung insbesondere einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen. Die Antworten des Chatbots sind eine reine Gefälligkeit von Enerithm für den Kunden. Enerithm übernimmt daher keine Verantwortung für die Qualität der Antworten des Chatbots, eine Selbstrecherche durch den Kunden bleibt insoweit unerlässlich.
- 10.11. Abweichend von §10.10 übernimmt Enerithm die Haftung für die Richtigkeit eines Energieausweises, wenn die Gebäudedaten durch einen geschulten Nutzer im B2B-Bereich (z. B. Makler, Energieberater oder ähnliche Fachkräfte) erfasst wurden und das Enerithm-interne Prüfverfahren erfolgreich durchlaufen wurde.

Voraussetzungen für die Übernahme der Haftung:

- a) Die Datenerfassung erfolgt ausschließlich durch einen von Enerithm zugelassenen und geschulten Nutzer.



- b) Die eingegebenen Gebäudedaten wurden durch das interne Prüfverfahren von Enerithm validiert und freigegeben.
- c) Der Energieausweis wurde innerhalb der EnerGuide-Software oder in einem von Enerithm ausdrücklich zugelassenen externen Verfahren erstellt.
- d) Es liegen keine erkennbaren Falschangaben oder bewusste Manipulationen der Daten seitens des Nutze vor.

In diesen Fällen garantiert Enerithm die rechtliche Korrektheit **des** ausgestellten Energieausweises und übernimmt hierfür die volle Verantwortung.

Enerithm übernimmt jedoch keine Haftung für Energieausweise, wenn:

- a) Die Dateneingabe durch eine nicht geschulte oder nicht zugelassene Person erfolgte,
- b) Der Energieausweis außerhalb des Enerithm-geprüften Prozesses erstellt wurde,
- c) Falsche oder unvollständige Daten durch den Nutzer wissentlich oder fahrlässig eingegeben wurden.

## 10.12.

### 11. Haftung für Schadens- und Aufwendungsersatz

11.1. Ansprüche des Kunden auf **Schadens-** und Aufwendungsersatz (nachfolgend: „**Schadensersatzansprüche**“), gleich aus welchem Rechtsgrund (Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis, aus unerlaubter Handlung, etc.), sind ausgeschlossen. Dies betrifft insbesondere Ansprüche aus Folgeschäden (einschließlich Mangelfolgeschäden) wie z. B. entgangener Gewinn, Betriebsunterbrechung, entgangene Nutzungen, Zinsverluste, Verluste von Informationen und Daten oder vertragliche Ansprüche Dritter.

11.2. Hiervon ausgenommen sind

- a) Schadensersatzansprüche des Kunden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- b) Schadensersatzansprüche wegen einer Übernahme der Garantie für die Beschaffenheit einer Sache,
- c) Schadensersatzansprüche wegen des arglistigen Verschweigens eines Mangels,
- d) Schadensersatzansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Enerithm, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen,
- e) Schadensersatzansprüche aufgrund einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und
- f) Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Wesentliche Vertragspflichten sind solche vertraglichen Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages (der Vereinbarung) überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Enerithm nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit.

11.3. Die verschuldensunabhängige Haftung von Enerithm für bereits bei Vertragsschluss vorhandene Mängel nach § 536a Abs. 1 Halbsatz 1 BGB wird ausgeschlossen.

11.4. Für den Verlust von Daten haftet Enerithm bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 11 nur, soweit der Kunde seine Daten entsprechend seiner Verpflichtung täglich in geeigneter Form gesichert hat, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

11.5. Die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche gegen Enerithm beträgt soweit gesetzlich zulässig ein (1) Jahr, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich verursacht. Bei Schadensersatzansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

11.6. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Haftungsregelungen nicht verbunden.

11.7. Die Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten auch zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Enerithm, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

11.8. Der Kunde ist verpflichtet, Enerithm unverzüglich schriftlich jeglichen Schaden nach Maßgabe der vorstehenden Haftungsbestimmungen mitzuteilen oder solch einen Schaden durch Enerithm aufnehmen zu lassen, so dass Enerithm so früh wie möglich informiert ist und zusammen mit dem Kunden den Schaden minimieren kann.

11.9. Enerithm übernimmt keine Haftung für nicht genutzte Leistungskontingente (Ziff 2.17). Es obliegt dem Kunden, die erworbenen Kontingente innerhalb der vorgesehenen Frist zu nutzen. Eine Rückerstattung oder Ersatzleistung für nicht genutzte oder verfallene Kontingente ist ausgeschlossen.

### 12. Freistellung

12.1. Der Kunde stellt Enerithm von allen Rechten und Ansprüchen frei, die Dritte oder staatliche Behörden gegen Enerithm und die Verbundenen Unternehmen von Enerithm geltend machen wegen vom Kunden eingestellter Daten oder Inhalte, einer Rechtsverletzung durch den Kunden, einer Verletzung einer dem Kunden in diesen Softwarenutzungsbedingungen auferlegten Pflichten oder einer Verletzung einschlägiger Datenschutzbestimmungen durch den Kunden.

12.2. Die Pflichten nach den Ziffer 12.1 bestehen nicht, soweit der Kunde die betreffende Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat.

12.3. Weitergehende und andere Rechte und/oder Ansprüche von Enerithm bleiben unberührt.

### 13. Schutzrechte

13.1. ENERITHM bleibt Inhaber aller Rechte an dem Softwareprodukt und dem Enerithm-Content, auch wenn der Kunde das Softwareprodukt verändert oder mit seinen eigenen Programmen oder Inhalten oder denjenigen eines Dritten verbindet. Die dem Kunden überlassene Dokumentation bleibt im Eigentum von Enerithm. Der Kunde ist Inhaber aller von ihm in und mit dem Softwareprodukt generierten Ergebnisse und Inhalte.

13.2. Die Computerprogramme, insbesondere das Softwareprodukt, sind gemäß §§ 69a ff. UrhG geschützt, Handbücher und Dokumentation sowie als Enerithm-Content bereitgestellte Werke unterfallen dem Schutz des § 2 UrhG. Rechte Dritter an den geschützten Werken bleiben unberührt.

13.3. Marken, Logos, sonstige Kennzeichen oder Schutzvermerke, Urhebervermerke, Seriennummern und sonstige der Identifikation dienende Merkmale dürfen weder im elektronischen Format noch in Ausdrucken entfernt oder verändert werden.

#### 14. Updates, Upgrades

14.1. Enerithm wird dem Kunden alle eventuellen (freiwilligen) Updates und Upgrades des jeweils bestellten Softwareproduktes für die Dauer der Vereinbarung nach deren Erscheinen ohne zusätzliche Vergütung zur Verfügung stellen und daran die in der Vereinbarung bzgl. des Softwareproduktes vereinbarten Nutzungsrechte einräumen. Soweit es sich um inhaltlich umfangreichere kostenpflichtige Upgrades des Softwareprodukts handelt, erhält der Kunden die Möglichkeit, ein solches kostenpflichtiges Upgrade gegen Zahlung einer entsprechend angepassten Vergütung (Nutzungsgebühr) gemäß den Bedingungen der Vereinbarung zu nutzen. Besitzt der Kunden ein solches kostenpflichtiges Upgrade nicht, nutzt er das Softwareprodukt ohne das kostenpflichtige Upgrade in dem bisherigen Umfang zu der vereinbarten Nutzungsgebühr weiter.

#### 15. Laufzeit, Kündigung

15.1. Die Vereinbarung tritt gemäß Ziffer 3.2 dieser Softwarenutzungsbedingungen in Kraft und wird im Falle der Vereinbarung einer festen Laufzeit im Nutzungsvertrag für die vereinbarte Laufzeit (Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr) und ansonsten auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Soweit bei einem Vertrag mit fester (Mindest-)Vertragslaufzeit von einem Jahr keine Kündigung spätestens vierzehn (14) Tage vor Ende der (Mindest-)Vertragslaufzeit erfolgt, verlängert sich der Vertrag automatisch auf unbestimmte Zeit und kann dann stets mit einer Frist von vierzehn (14) Tagen gekündigt werden. Wird die Vereinbarung nicht für eine feste Laufzeit abgeschlossen, sondern auf unbestimmte Zeit, so kann die Vereinbarung von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von vierzehn (14) Tagen gekündigt werden. Eine Kündigungsfrist von vierzehn (14) Tagen gilt ebenso für die monatlichen Vertragslaufzeiten.

15.2. Unbeschadet sonstiger Rechte und Ansprüche ist eine Partei berechtigt, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen, falls

- a) die andere Partei schuldhaft gegen eine ihr obliegende wesentliche vertragliche Verpflichtung verstößt und ein solcher Verstoß trotz schriftlicher Abmahnung nicht unverzüglich – spätestens jedoch innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Abmahnung - vollständig beseitigt ist, oder
- b) die in der Vereinbarung enthaltenen Vertraulichkeitsbeschränkungen verletzt.

15.3. Ferner ist Enerithm berechtigt, die Vereinbarung mit einer Frist von vier (4) Wochen zu kündigen, wenn der Kunde es versäumt, Zahlungen bei Fälligkeit zu leisten, einschließlich Säumnisgebühren, die nach Fälligkeit einer solchen Zahlung aufgelaufen sind.

15.4. Die Anpassung der Vergütung nach Ziffer 9.6 dieser Softwarenutzungsbedingungen wird dem Kunden unter Hinweis auf sein Sonderkündigungsrecht sowie auf die Folgen einer nicht fristgerecht zugegangenen Kündigung schriftlich oder in Textform mitgeteilt. Der Kunde ist berechtigt, die Vereinbarung innerhalb einer Frist von sechs (6) Wochen nach Zugang der Mitteilung der Erhöhung mit Wirkung zum Termin des Inkrafttretens der Preisanpassung zu kündigen. Kündigt der Kunde nicht oder nicht fristgemäß, so wird die Vereinbarung unter den Voraussetzungen der Ziffer 9.7 der Softwarenutzungsbedingungen unter Geltung der neuen Vergütung fortgesetzt.

15.5. Jede Kündigung kann ausschließlich über die Web-App erfolgen, in der auch der Account gebucht wurde. Die Kündigung ist digital in der App selbst mittels eines Kündigungs-Buttons durchzuführen. Alternativ kann die Kündigung auch in Textform erfolgen

15.6. Bei Beendigung des Vertrags ist Enerithm berechtigt, sofort den Zugang des Kunden zu dem Softwareprodukt zu sperren bzw. Leistungen einzustellen.

#### 16. Rückgabe, Löschpflicht

16.1. Mit Kündigung der Vereinbarung wird die in ihrem Rahmen gewährte Nutzungs-Lizenz und alle sonstigen Bestimmungen dieser Vereinbarung (mit Ausnahme der in dieser Ziffer festgelegten) beendet. Der Kunde hat die Nutzung des Softwareprodukts, der Dokumentation und sonstiger vertraulicher Informationen von Enerithm unverzüglich einzustellen. Soweit nicht ausdrücklich in der Vereinbarung niedergelegt, sind sämtliche Nutzungsgebühren nicht erstattungsfähig. Die Kündigung oder der Ablauf dieser Vereinbarung schränkt keine der Parteien darin ein, sonstige ihr zur Verfügung stehende Rechtsbehelfe zu verfolgen, wie etwa einstweiligen Rechtsschutz. Eine solche Beendigung befreit den Kunden nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung aller aufgelaufenen oder anderweitig von ihm geschuldeten Gebühren. Bedingungen der Vereinbarung, die ausdrücklich nach der Kündigung oder dem Ablauf der Vereinbarung weiter gelten oder die aufgrund ihres Wesens weiter gelten sollten, bestehen nach Kündigung oder Ablauf dieser Vereinbarung fort und bleiben in vollem Umfang in Kraft.

#### 17. Anbieterwechsel

17.1. Enerithm stellt dem Kunden vor der Unterzeichnung der Vereinbarung einen Vertrag bereit, der den Wechsel hin zu einem anderen Datenverarbeitungsdienst als Enerithm regelt und den Anforderungen nach Artikel 25 der Verordnung (EU) 2023/2854 (Data Act) genügt. Insbesondere unterstützt Enerithm den Kunden bei einem Wechsel durch Informationspflichten und sorgt für die Sicherheit der Daten während der Übertragung.

#### 18. Referenznennung

18.1. Enerithm ist berechtigt, den Kunden als Referenz auf ihrer Website, in ihren Präsentationen und in ihren Angeboten zu nennen und Dritten gegenüber diese Referenz öffentlich zugänglich zu machen. Eine weitergehende Nennung des Kunden und/oder seine Veröffentlichung bedürfen der vorherigen Zustimmung des Kunden, die nur aus wichtigem Grund verweigert werden darf. Die Erfüllung von Mitteilungspflichten aufgrund zwingender gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen oder aufgrund zwingender Regeln von Börsen oder vergleichbaren Handelsplätzen ist ohne Zustimmung zulässig. Der vorherigen Zustimmung bedarf es in diesem Falle nicht.

#### 19. Datenschutz

19.1. Enerithm und der Kunde verpflichten sich, hinsichtlich des Schutzes personenbezogener Daten die Bestimmungen der einschlägigen Gesetze in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten.

19.2. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Enerithm personenbezogene Bestands- und Nutzungsdaten erhebt, verarbeitet und nutzt, so wie es in der Datenschutzerklärung von Enerithm näher beschrieben wird, siehe <https://enerithm.com/data-protection>

19.3. Der Kunde wird Enerithm sofort darüber informieren, wenn er feststellt, dass die Daten des Kunden-Content unter den anwendbaren Gesetzen zum Datenschutz als Kategorien von Daten anzusehen sind oder solche Kategorien von Daten beinhalten, die den jeweiligen Bestimmungen dieser Gesetze zum Datenschutz unterfallen und den Parteien dieser Vereinbarung somit weiterreichende Verpflichtungen auferlegen.

19.4. Enerithm erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Bestands- und Nutzungsdaten in maschinenlesbarer Form im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt. Wenn während der Vorbereitung oder im Verlauf der Erbringung der von Enerithm erbrachten Leistungen personenbezogene Daten des Kunden als Verantwortlichem durch Enerithm erhoben, verarbeitet und genutzt werden müssen, handelt Enerithm als Auftragsverarbeiter, der personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden als Verantwortlichem erhebt, verarbeitet und nutzt (Auftragsverarbeitung). Die Parteien gewährleisten in diesem





Fall die Einhaltung einer von ihnen in diesem Falle in elektronischer oder schriftlicher Form zu schließenden Auftragsverarbeitungsvereinbarung, die auf die Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden anwendbar ist. Die Auftragsverarbeitungsvereinbarung bildet in diesem Fall einen integralen Bestandteil der Vereinbarung.

- 19.5. Der Kunde leistet Gewähr, dass er sämtliche geltenden Datenschutzgesetze befolgt und dass er alle nach geltendem Gesetz erforderlichen Einwilligungen bezüglich personenbezogener Daten eingeholt hat, die der Kunde an Enerithm überträgt oder Enerithm zur Verfügung stellt. Der Kunde wird Enerithm im Hinblick auf alle Kosten, Ansprüche, Haftung und Forderungen entschädigen, die Enerithm im Hinblick auf eine Verletzung dieser Gewährleistung entstehen.
- 20. Geheimhaltung**
- 20.1. Sämtliche im Rahmen der Vereinbarung in Textform, schriftlich, mündlich oder in Bildform weitergegebenen Informationen gelten als vertraulich, soweit sie nicht ausdrücklich zum Zeitpunkt ihrer Weitergabe als nicht vertraulich gekennzeichnet sind oder soweit sie ihrer Art nach offensichtlich nicht vertraulich sind, wie z.B.:
- Informationen, die dem Kunden bereits vor der ersten Mitteilung durch Enerithm ohne Vertraulichkeitspflicht bekannt waren,
  - Informationen, die zum Zeitpunkt ihrer Weitergabe bereits öffentlich zugänglich waren oder die im Nachhinein ohne Verstoß gegen für den Kunden oder Dritte geltende Vertraulichkeitspflichten öffentlich zugänglich wurden,
  - Informationen, die der Kunde in gutem Glauben von einem Dritten erhalten hat, der seinerseits keiner Vertraulichkeitspflicht gegenüber Enerithm in Bezug auf diese Informationen unterliegt,
  - Informationen, die nach anwendbarem Recht oder auf gerichtliche Anordnung offengelegt werden müssen.
- 20.2. Zu den vertraulichen Informationen von Enerithm zählen insbesondere sämtliche Informationen und Materialien, die Enerithm gegenüber dem Kunden offenlegt, wie etwa Informationen über Geschäftsstrategien und -praktiken, Methoden, Geschäftsgeheimnisse, Know-how, Preisgestaltung, Technologie, Software, die Software und Dokumentation, Produktpläne, Services, und Informationen über Mitarbeiter, Vertriebshändler, Berater von Enerithm.
- 20.3. Während der Laufzeit dieser Vereinbarung und danach wird der Kunde
- sämtliche vertraulichen Informationen von Enerithm als vertraulich behandeln;
  - solche vertraulichen Informationen von Enerithm nur wie ausdrücklich in der Vereinbarung niedergelegt verwenden;
  - angemessene Prozeduren umsetzen, um die unbefugte Nutzung, Offenlegung, Duplizierung, den Missbrauch oder die Entfernung von vertraulichen Informationen von Enerithm zu verhindern; und
  - die vertraulichen Informationen von Enerithm nicht gegenüber Dritten offenlegen, es sei denn, Enerithm erteilt eine vorherige schriftliche Einwilligung oder die Offenlegung erfolgt gegenüber Berechtigten Nutzern.
- 20.4. Wenn der Kunde einer seiner Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung hinsichtlich der Geheimhaltung oder unbefugten Nutzung oder der Offenlegung von vertraulichen Informationen von Enerithm nicht nachkommt, ist Enerithm berechtigt, neben sämtlichen anderen Rechtsbehelfen, die ihr zum Schutz ihrer Interessen möglicherweise zur Verfügung stehen, einstweiligen Rechtsschutz und Unterlassungsverfügungen zu beantragen.

- 20.5. Zu den vertraulichen Informationen des Kunden zählen insbesondere Informationen bezüglich des Geschäfts des Kunden, die dieser im Rahmen dieser Vereinbarung an Enerithm weitergibt und die nicht öffentlich bekannt waren, sofern solche Informationen zum Zeitpunkt der Offenlegung als vertraulich markiert oder anderweitig identifiziert waren oder aus Informationen bestehen, deren Kontext ausreicht, um Enerithm über ihre vertrauliche Natur in Kenntnis zu setzen. Enerithm verhindert die Offenlegung und schützt die Vertraulichkeit von vertraulichen Informationen des Kunden, indem Enerithm dieselben Mittel einsetzt, die Enerithm auch zum Schutz ihrer eigenen vertraulichen Informationen verwendet, jedoch in keinem Falle weniger als angemessene Mittel.

## **21. Verjährung**

- 21.1. Ansprüche des Kunden wegen Sach- oder Rechtsmängeln – mit Ausnahme von Schadenersatzansprüchen – verjähren innerhalb eines Jahres ab der Überlassung des Softwareproduktes durch Enerithm.
- 21.2. Für sonstige Ansprüche des Kunden aus Vertrag sowie aus einem Schuldverhältnis (§ 311 Abs. 2 BGB) gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsfristbeginn. Die Ansprüche verjähren spätestens mit Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist.

## **22. Abtretung, höhere Gewalt**

- 22.1. Diese Vereinbarung erstreckt sich auch auf die Rechtsnachfolger, gesetzlichen Vertreter und zulässigen Abtretungsempfänger der Parteien und ist für diese verbindlich. Der Kunde kann jedoch die Vereinbarung und die in ihrem Rahmen gewährten Lizenzen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Enerithm nicht abtreten oder sie anderweitig übertragen. § 354 a HGB (Abtretung von Geldforderungen) bleibt unberührt.
- 22.2. Keine der Parteien haftet für ein Ausbleiben oder eine Verzögerung ihrer Leistung unter der Vereinbarung wegen eines Grundes, der außerhalb ihrer angemessenen Kontrolle liegt, wie etwa Kriegshandlungen, Naturereignissen, Erdbeben, Überschwemmungen, Epidemien, Pandemien, Embargos, Aufständen, Sabotage, Arbeitskräftemangel oder Arbeitskämpfen, Handlungen der Regierung oder Ausfall des Internets (nicht aufgrund der Handlungen oder Unterlassungen der Parteien), sofern die säumige Partei:
- die andere Partei unverzüglich über diesen Grund unterrichtet und
  - wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternimmt, um ein solches Ausbleiben oder Verzögerung ihrer Leistung unverzüglich zu beheben.

## **23. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Allgemeines**

- 23.1. Die Vereinbarung unterliegt dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist dementsprechend auszulegen. Regelungen zur Rechtswahl, die möglicherweise die Anwendung der Gesetze einer anderen Rechtsordnung erforderlich machen, werden dadurch nicht wirksam. Die Konvention der Vereinten Nationen über den Internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht), deren Anwendung ausdrücklich ausgeschlossen wird, findet keine Anwendung auf die Vereinbarung.
- 23.2. Erfüllungsort ist Dresden. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der Vereinbarung mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen aus Verträgen ist Dresden. Enerithm darf den Kunden auch an dessen Geschäftssitz oder seiner Niederlassung verklagen.
- 23.3. Falls eine Bestimmung der Vereinbarung ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein sollte, wird die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmung dadurch in keiner Weise berührt oder beeinträchtigt. Diese Bestimmung gilt dann als so neu gefasst, dass sie im Einklang mit



geltendem Recht die ursprüngliche Absicht der Parteien so genau wie möglich widerspiegelt.

- 23.4. Die Vereinbarung regelt die Vereinbarungen zwischen den Parteien abschließend. Die Vereinbarung geht allen mündlichen oder schriftlichen früheren oder jetzigen Vereinbarungen und jeglicher sonstiger Korrespondenz zwischen den Parteien mit Bezug auf den Vertragsgegenstand vor.
- 23.5. Änderungen und Ergänzungen der mit dem Kunden geschlossenen Vereinbarung bedürfen der Textform. Auf dieses Textformerfordernis kann nur in Textform verzichtet werden.
- 23.6. Alle in der Vereinbarung vorgeschriebenen oder diese Vereinbarung betreffenden Mitteilungen bedürfen der Textform und sind Enerithm und dem Kunden unter der Anschrift auf der letzten Seite der Vereinbarung zuzustellen oder an eine mitgeteilte E-Mail-Adresse zu senden.